

# DIREKT

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

5/2024



**Tarifpolitik und Tariftreuegesetz**  
Seite 4

**Ein Jahr Ersatzbaustoffverordnung**  
Seite 5

**WorldSkills 2024**  
Seite 8

## Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe  
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Luisa Luft, Katrin Mees,  
Florian Snigula

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: [widerspruch@zdb.de](mailto:widerspruch@zdb.de)*

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht haben Sie es schon gehört: Deutschland ist Vizeweltmeister. Nicht im Fußball, da müssen wir weiter hoffen, sondern im Beton- und Stahlbetonbau. Die beiden Ausnahmehandwerker Muhammed Ali Lamain aus Stuttgart und Louis Ritschel aus Neumarkt in der Oberpfalz holten Mitte September Silber bei den WorldSkills, den Weltmeisterschaften der Berufe. Und die anderen vier Teammitglieder unseres Nationalteams Baugewerbe konnten sich jeweils eine Exzellenzmedaille sichern. Noch einmal herzlichen Glückwunsch und ein großes Dankeschön an die Trainer. Ein paar Eindrücke von dem Ausnahmewettbewerb finden Sie in diesem Heft auf Seite 8.

Auf politisch-nationaler Ebene ist der 18. Oktober ein entscheidendes Datum für die Branche gewesen. An diesem Tag beriet der Bundesrat den fünften Referentenentwurf zur Änderung der Gefahrstoffverordnung. Es geht um unseren Umgang mit Asbest, da ein Großteil der vor 1993 gebauten Gebäude mit dem gesundheitsgefährdenden Material belastet ist.

Anders als der zuvor im Nationalen Asbestdialog erreichte Konsens vorsah, soll die Verantwortung für die Asbesterkundung nicht beim Bauherrn, sondern bei den Bauunternehmen liegen. So hatte es im August das Bundeskabinett entschieden. Statt also Immobilienbesitzer und Bauherren in die Verantwortung zu nehmen für ihre Sanierungsprojekte, müssten unsere Betriebe und Beschäftigten nun allein sicherstellen, dass sie sich nicht einem erhöhten Gesundheitsrisiko aussetzen. Das ist realitätsfern. Wir drängen darauf, dass die Verantwortung fair verteilt sein muss.

Aber auch die Ersatzbaustoffverordnung wirft weitere Fragen auf. Seit August 2023 in Kraft, verfolgt sie das Ziel, mineralische Abfälle verstärkt zu recyceln. Eine aktuelle Studie, die wir zusammen mit anderen Verbänden durchgeführt haben, zeigt jetzt, dass viele Unternehmen weiterhin mit den Anforderungen der EBV kämpfen. Die Ergebnisse des Monitorings sind aufschlussreich und zeigen auf, wie mehr Ersatzbaustoffe am Bau wirklich genutzt werden können.



© ZDB/Hufnagl

Akuter Handlungsbedarf besteht auch in anderen Bereichen. Gemeinsam mit unseren Landesverbänden haben wir das Institut der Deutschen Wirtschaft beauftragt, herauszufinden, was eine Senkung der Grunderwerbsteuer für den kriselnden Wohnungsbau bedeuten würde. Seit der Föderalismusreform 2006 können die Bundesländer die Steuersätze eigenständig festlegen. Davor lag die Steuer bundesweit bei 3,5 Prozent. So viel sei schon einmal verraten: Es würde mehr Baugenehmigungen geben. Alle Ergebnisse der Studie finden Sie auf Seite 16.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa". The signature is written in a cursive, flowing style.

Felix Pakleppa

# 15-Euro-Mindestlohn: Arbeitsminister greift in Tarifpolitik ein

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat kürzlich mit zwei Vorschlägen erneut die Politik als maßgeblichen Akteur für die Lohngestaltung ins Gespräch gebracht. Der Mindestlohn in Deutschland soll sich nach seinen Vorstellungen zukünftig in Höhe von 60 Prozent des sogenannten Medianeinkommens bewegen.

Das mittlere Einkommen, auch Medianeinkommen, ist der Wert, bei dem es genauso viele Menschen mit einem höheren wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt. Die 60 Prozent würden nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Mindestlohn von etwa 15,27 Euro bedeuten. Ausgehend von der bisherigen Höhe des gesetzlichen Mindestlohns für 2025 von 12,82 Euro würde das eine erneute Steigerung um 19 Prozent nach sich ziehen.

Die Forderung des Bundesarbeitsministers zeigt dreierlei. Erstens: Die Erhöhung des Mindestlohns wird hemmungslos für politische Wahlkampfzwecke genutzt. Alle Versprechungen seitens der Regierung, sich nicht in die Arbeit der Mindestlohnkommission einzumischen, sind mehrfach gebrochen. Zweitens: Anders als bei steuer- oder beitragsfinanzierten Leistungen zahlen für die Einlösung dieses Wohlstandsversprechens zunächst allein die Unternehmen – erst später durch höhere Preise die Verbraucher. Drittens: Angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels in Deutschland werden die Effektivlöhne – und damit auch das Medianeinkommen – stärker steigen als die Tariflöhne. Dies nennt sich positive Lohndrift.

Infolge werden aber die gestiegenen Medianlöhne wiederum zum Treiber für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, die wiederum durch Tariflöhne nicht unterschritten werden dürfen. Damit wird eine fatale Lohnspirale in Gang gesetzt. Die Möglichkeiten der Tarifvertragsparteien, durch zurückhaltende Tarifabschlüsse auf Branchenentwicklungen eingehen zu können, werden empfindlich eingeschränkt. Zudem verteuern sich einfachere Tätigkeiten immer mehr.

Heils Forderung ist leider wieder ein trauriges Beispiel dafür, welches Unheil Politik anrichten kann, wenn sie sich in die Tarifautonomie einmischt. Der ZDB wird sich vehement dagegen aussprechen, dass dieser Vorschlag Gesetzeskraft erlangt. Über die Anhebung ab 2026 muss die Mindestlohnkommission bis Mitte 2025 entscheiden.

## Tariftreuegesetz: Ziel verfehlt

Nicht minder fragwürdig ist der vom Bundesarbeitsminister vorgelegte Entwurf eines Tariftreuegesetzes. Vom Ansatz her ist es sicherlich richtig, dass in lohnintensiven Branchen wie dem Bau bei öffentlichen Ausschreibungen nicht die Unternehmen die besten Erfolgsaussichten haben, die durch Lohndumping das günstigste Angebot vorlegen. Ein sogenanntes „level playing field“, bei dem alle Anbieter an einschlägige tarifliche Mindestregelungen gebunden sind, kann dazu beitragen, dass die Baubranche angesichts des harten Wettbewerbs um Aufträge und Arbeitskräfte nicht Gefahr läuft, als Schmutzbranche abgestempelt zu werden. Doch die Vorschläge des Ministeriums sind für die Förderung einer Tariftreue nahezu gänzlich ungeeignet.

Zum Zuge kommen nicht Unternehmen, die sich stets tariftreu verhalten, sondern auch solche, die nur für die Dauer des Bundesauftrages versprechen, die durch eine Rechtsverordnung näher festge-



© BMAS/Dominik Bützmann

legten tariflichen Regelungen einzuhalten. Ob Unternehmen danach sofort wieder tariftreu werden, spielt keine Rolle. Eine dauerhafte Förderung der Tarifbindung lässt sich so nicht erreichen.

Das Bundesarbeitsministerium als Verordnungsgeber behält sich die Entscheidung vor, welche der von den Tarifvertragsparteien abgeschlossenen Regelungen als verbindlich festgelegt werden. Es ist zu befürchten, dass Regelungen auf der Strecke bleiben, die der Arbeitgeberseite Flexibilität einräumen.

Für andere Baubranchen mit unterschiedlichen regionalen Regelungen stellt sich sogar die Frage, welche Regelung denn einschlägig sein soll, wenn das auftraggebende Bundesministerium beispielsweise seinen Sitz noch in Bonn/Nordrhein-Westfalen hat, der Auftrag in Brandenburg zu erledigen ist und das ausführende Unternehmen aus Niedersachsen stammt. Wie bei fast jedem Gesetzesentwurf hat es auch diesmal das Bundesarbeitsministerium geschafft, viele Vorschläge einzubauen, die nach Verabschiedung des Gesetzes sofort im Forderungskatalog für Bürokratieabbau landen müssten. Einziger Lichtblick ist, dass sich der ZDB mit seiner Forderung bereits durchsetzen konnte, dass der Nachweis einer Tarifbindung sehr vereinfacht auch im Rahmen des bereits bekannten Präqualifizierungsverfahrens möglich sein muss.

HERIBERT JÖRIS

# Ein Jahr Ersatzbaustoffverordnung: Baustoffrecycling kommt nicht voran

Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) gilt seit August vergangenen Jahres und soll dazu führen, dass mineralische Abfälle vermehrt recycelt werden, um Ressourcen und die Umwelt zu schonen. Doch die Realität zeigt ein anderes Bild, zeigt eine neue Studie.

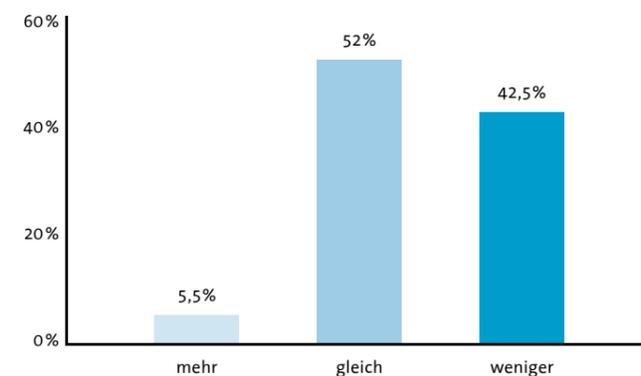
Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat mit dem Deutschen Abbruchverband (DA), dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) das erste Jahr nach Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) intensiv begleitet. In mehreren Mitgliederbefragungen wurden die Erfahrungen und Herausforderungen der Unternehmen erfasst, deren Ergebnisse im August in einem umfassenden Monitoringbericht zur Umsetzung der EBV veröffentlicht wurden. Auf zdb.de steht der vollständige Bericht zum Download bereit.

Die Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache: Die EBV hat bisher ihre Hauptziele verfehlt. Anstatt mehr Recyclingmaterialien zu nutzen und den Deponieraum zu schonen, kämpfen die Unternehmen mit überbordender Bürokratie, hohen Kosten und fehlender Marktakzeptanz für Sekundärbaustoffe.

## Was lief schief?

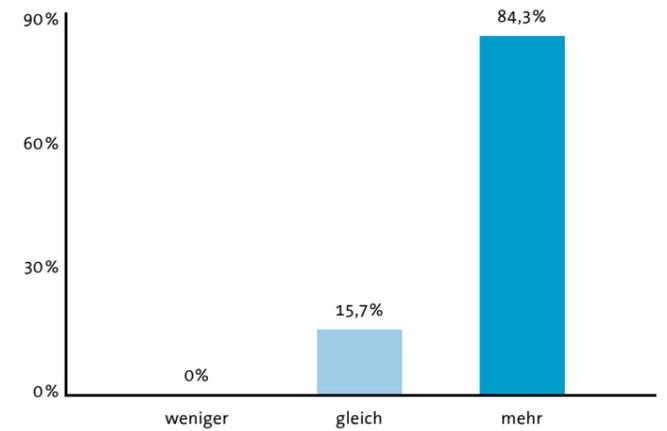
Die Ergebnisse sind ernüchternd: Nur 5 Prozent der befragten Unternehmen haben seit Inkrafttreten der EBV eine Steigerung des Recyclings von Bauabfällen festgestellt. Dagegen berichten 42 Prozent der Unternehmen von einem Rückgang, während 52 Prozent keine Veränderungen wahrnahmen. Die Gründe dafür sind vielfältig, doch ein Kernproblem zieht sich durch alle Rückmeldungen: Die Ersatzbaustoffe werden immer noch als „Abfall“ betrachtet und nicht als gleichwertige Bauprodukte. Dies schreckt viele Auftraggeber ab, insbesondere auch Länder und Kommunen, die weiterhin auf Primärmaterialien setzen.

## Wird Ihrer Meinung nach mehr oder weniger Bauschutt/Boden als bisher recycelt?



Auch die umfangreichen Dokumentationspflichten und die Haftungsfrage für den ordnungsgemäßen Einbau von Recyclingmaterialien führen zu einer Verunsicherung bei Planern und Bauherren. Die Folge: Ersatzbaustoffe werden in vielen Ausschreibungen nicht berücksichtigt und stattdessen vermehrt Primärrohstoffe eingesetzt. Obwohl das Baugewerbe bereit ist, Ersatzbaustoffe einzusetzen und mit einer gelebten Kreislaufwirtschaft zur Nachhaltigkeit beizutragen, stehen die bürokratischen Erfordernisse der Umsetzung der Nachhaltigkeit im Weg.

## Wie hat sich der Dokumentationsaufwand für RC-Baustoffe nach Inkrafttreten der EBV verändert?

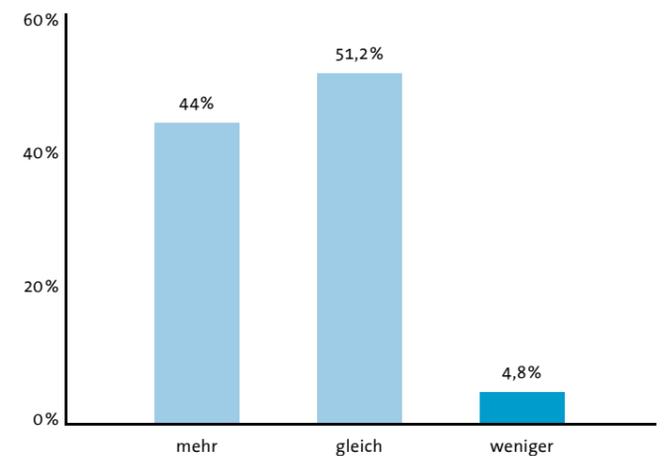


## Produktstatus für alle Ersatzbaustoffe muss kommen

Um die Ziele der Ersatzbaustoffverordnung zu erreichen, eine echte Kreislaufwirtschaft im Bauwesen zu fördern und die Nachhaltigkeit zu stärken, müssen dringend entscheidende Maßnahmen ergriffen werden.

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der aktuellen Situation ist die Einführung eines rechtlich anerkannten Produktstatus für alle Ersatzbaustoffe. Derzeit müssen diese Materialien noch immer als „Abfall“ klassifiziert werden, was viele Auftraggeber, insbesondere öffentliche Einrichtungen, abschreckt und den Einsatz von Recyclingmaterialien im Bauwesen erheblich behindert. Um die Stigmatisierung „Abfall“ zu überwinden und eine echte Marktakzeptanz für diese Materialien zu schaffen, ist es unerlässlich, dass alle mineralischen Ersatzbaustoffe als Bauprodukte anerkannt werden. Diese Anerkennung muss einfach, zeitnah und ohne unnötige Bürokratie erfolgen. Die bevorstehende Evaluierung der EBV bietet eine ideale Gelegenheit, diese Anpassung vorzunehmen und so den Weg für eine nachhaltigere Nutzung von Recyclingmaterialien zu ebnen.

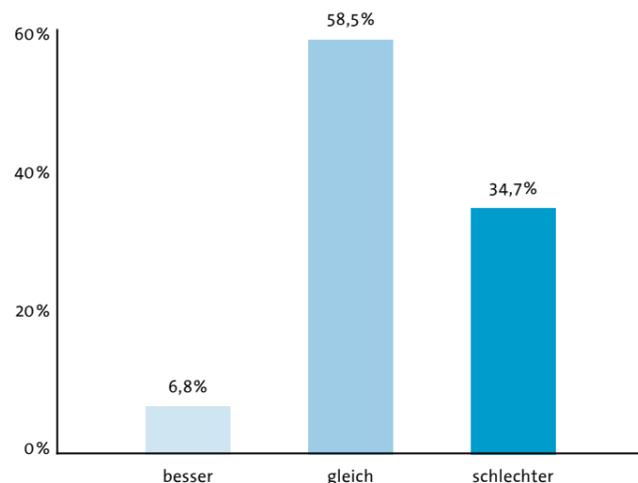
## Wird Ihrer Meinung nach mehr oder weniger Bauschutt/Boden als bisher deponiert?



## Reduzierung des bürokratischen Aufwands

Ein weiteres zentrales Problem ist der derzeit unverhältnismäßige bürokratische Aufwand, der mit der Nutzung von Ersatzbaustoffen verbunden ist. Die umfangreichen Dokumentationspflichten und administrativen Anforderungen stellen für viele Unternehmen eine erhebliche Hürde dar und tragen dazu bei, dass Recyclingmaterialien in der Praxis oft gemieden werden. Es ist dringend notwendig, die Vorgaben zu vereinfachen und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Ein vielversprechender Ansatz wäre die Einführung einer bundesweit einheitlichen digitalen Datenbank, in der alle erforderlichen Informationen erfasst und verwaltet werden. Dies könnte die Transparenz erhöhen, den Verwaltungsaufwand erheblich senken und den Unternehmen den Zugang zu Ersatzbaustoffen erleichtern.

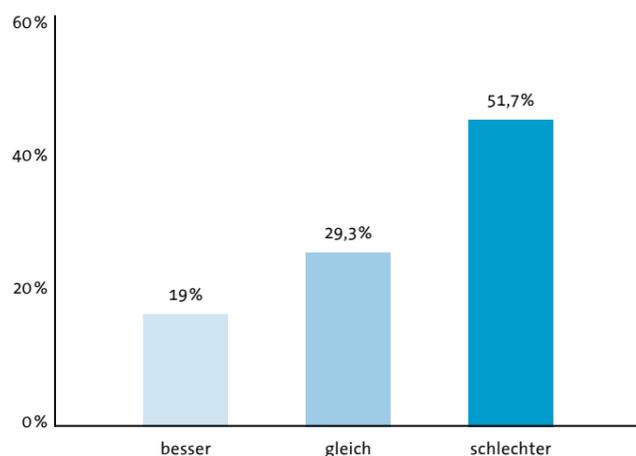
## Hat sich die Akzeptanz in der Gesellschaft und damit die Nachfrage für MEB geändert?



## Förderung der Marktakzeptanz

Darüber hinaus muss die Marktakzeptanz von Recyclingmaterialien aktiv gefördert werden. Die öffentliche Hand – insbesondere Länder und Kommunen – hat hier eine zentrale Vorbildfunktion. Sie muss sich klar und deutlich zum Einsatz von Recyclingmaterialien bekennen und dies in ihren öffentlichen Ausschreibungen konsequent umsetzen. Der kategorische Ausschluss von Ersatzbaustoffen in vielen Ausschreibungen muss ein Ende haben. Stattdessen sollten die Materialien als gleichwertige Alternative zu Primärbaustoffen betrachtet und bevorzugt eingesetzt werden. Nur so kann langfristig eine höhere Nachfrage nach Recyclingmaterialien geschaffen und die Abhängigkeit von endlichen Primärrohstoffen verringert werden.

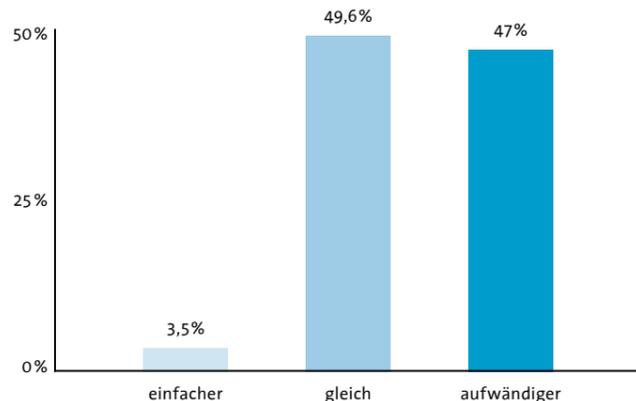
## Ist die Verwendung / der Einbau von MEB einfacher geworden?



## Schulung und Unterstützung der Behörden

Schließlich ist es von entscheidender Bedeutung, die zuständigen Behörden besser zu schulen und zu unterstützen. Die Umsetzung der EBV wird derzeit durch unklare Regelungen und eine mangelnde Kenntnis der Vorschriften auf Behördenseite erschwert. Dies führt zu Unsicherheiten bei den Unternehmen und einer uneinheitlichen Anwendung der Verordnung in den verschiedenen Bundesländern. Eine gezielte Schulung der Behördenmitarbeiter sowie die Schaffung klarer, einheitlicher Leitlinien sind unerlässlich, um eine effiziente und einheitliche Umsetzung der EBV sicherzustellen. Nur wenn die Behörden gut informiert und in der Lage sind, klare Vorgaben zu machen, können die Ziele der Verordnung erreicht und die Unternehmen entlastet werden.

## Hat sich die Akzeptanz in der Gesellschaft und damit die Nachfrage für MEB geändert?



Indem diese Maßnahmen zügig umgesetzt werden, kann die EBV ihren ursprünglichen Zweck erfüllen und zu einer echten Kreislaufwirtschaft im Bauwesen beitragen.

## Ausblick: Hoffnung auf die Evaluation der EBV

Für die bevorstehende Evaluation der Verordnung im kommenden Jahr wurde das ifeu-Institut beauftragt. Das Baugewerbe hofft, dass der Monitoringbericht eine zentrale Grundlage für diese Bewertung bildet und die darin aufgezeigten Lösungsvorschläge Berücksichtigung finden. Eine echte Kreislaufwirtschaft kann nur dann gelingen, wenn die Politik jetzt handelt und die notwendigen Anpassungen zügig umsetzt.

KATRIN MEES

# ERSTE HOCHBAUFIRMA NACH ZNU-STANDARD ZERTIFIZIERT

Als erstes Hochbauunternehmen in Deutschland wurde apoprojekt von der Zertifizierung Bau GmbH für nachhaltige Unternehmensführung zertifiziert. Das auf Bauen im Bestand spezialisierte Unternehmen erhält die Zertifizierung ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften entsprechend dem Standard des Zentrums für Nachhaltiges Wirtschaften (ZNU) der Universität Witten/Herdecke.

## Erfüllung aller Anforderungen bestätigt

Für Naturschutzbehörden, ausschreibende Stellen, Garten- und Landschaftsbetriebe, Baumschulen sowie Beernter und weitere Betroffene sind daher diese Zertifizierungen von großer Wichtigkeit. Betriebe, die gebietseigene Gehölze beziehungsweise Hendrik von Paepcke, Gründer und Geschäftsführer, kommentiert: „Wer heute nachhaltig und resilient bauen und vermieten möchte, kommt an apoprojekt nicht vorbei. Mit der Zertifizierung erfüllen wir alle Anforderungen an die jeweils geltende Regulatorik – ob CSRD-Richtlinien, EU-Taxonomie oder Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz. Wir bekennen uns klar zum 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und richten unsere unternehmerischen Tätigkeiten danach aus.“

## Zertifizierung Bau bestätigt exzellente Umsetzung

Als Leiter des Geschäftsbereiches Nachhaltigkeit bei der Zertifizierung Bau GmbH bestätigt Ralf Radtke: „Die erfolgreiche Zertifizierung von apoprojekt ist ein exzellentes Beispiel dafür, dass ein Unternehmen mit einem Nachhaltigkeits-Managementsystem nach dem ZNU-Standard step by step nachhaltiger agiert und sich so in vielen Themengebieten fortlaufend verbessert. Ich freue mich schon jetzt auf die Folgeaudits, um die positive Entwicklung dieses Unternehmens weiter zu verfolgen.“

## Verantwortung systematisch umgesetzt

Dr. Axel Kölle, Zentrumsleiter des ZNU, fügt hinzu: „Wir gratulieren apoprojekt zur erfolgreichen Zertifizierung nach dem ZNU-Standard. Das werteorientierte Bauunternehmen hat bei der Bewertung seines Managementsystems gezeigt, dass es Verantwortung auf allen Ebenen seiner Unternehmenstätigkeit ernst nimmt und Maßnahmen systematisch umsetzt. „Wir übernehmen täglich Verantwortung: im Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Nachunternehmern – und nicht zuletzt für die Gesellschaft“, so Stephan Winn, Geschäftsführer von apoprojekt. „Die Zertifizierung unseres Nachhaltigkeitsmanagements bestätigt unser Ziel, in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Das macht uns auch zu einem attraktiven Arbeitgeber und transparenten Partner.“ apoprojekt entwickelt unter anderem im Einklang mit den wirtschaftlichen Anforderungen Dekarbonisierungspfade für die schrittweise Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden. Der deutsche Marktführer für Mieterausbau und Experte für die Transformation von Bestandsgebäuden hat Nachhaltigkeitsbotschafter an allen sechs Standorten, schult jährlich alle Mitarbeitenden und verpflichtet sich durch die Zertifizierung, mindestens drei neue Maßnahmen pro Jahr und pro Standort zu etablieren. Diese umfassen unter anderem die Bereiche nachhaltigeres Bauen, Klimaschutz, Kultur, nachhaltigere Büros sowie Arbeitssicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen im Büro und auf den Baustellen.“

## Schritt für Schritt nachhaltiger werden

Der ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften dient Unternehmen dazu, Schritt für Schritt nachhaltiger zu werden und fordert eine fortlaufende Verbesserung. Er ist der einzige praxiserprobte und umgesetzte Standard für nachhaltigeres Wirtschaften, der alle drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales integriert und die Entwicklung eines integrierten Managementsystems zum nachhaltigeren Wirtschaften fordert und fördert. Die Zertifizierung nach dem ZNU-Standard dient dem Ziel, das verantwortungsbewusste und nachhaltige Agieren eines Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung durch einen unabhängigen Dritten bestätigen zu lassen. Damit gelingt es Unternehmen oder Dienstleistern bei Aussagen zur eigenen Nachhaltigkeitsleistung von der Defensive in die Offensive zu wechseln.

Bei Fragen zur Zertifizierung nach ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften steht Ihnen Ralf Radtke gerne zur Verfügung.



ZERTIFIZIERUNG  
BAU



Zertifizierung Bau GmbH  
Ralf Radtke  
E-Mail [radtke@zert-bau.de](mailto:radtke@zert-bau.de)  
Telefon 030 2061312-60

# Nationalteam Baugewerbe bei den WorldSkills 2024

Deutschland holt Silber im Beton- und Stahlbetonbau und vier Exzellenzmedaillen

In Lyon traten zur Weltmeisterschaft der Berufe, den WorldSkills, vom 10. bis 15. September rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in 59 Berufen gegeneinander an. Das Nationalteam Baugewerbe feierte großartige Erfolge und konnte sich neben einer Silbermedaille vier Exzellenzmedaillen sichern.

- Die Beton- und Stahlbetonbauer Muhammed Ali Lamain aus Stuttgart in Baden-Württemberg und Louis Ritschel aus Neumarkt in der Oberpfalz (Bayern) gewannen die Silbermedaille und sind damit Vizeweltmeister
- Fliesenleger Robin Liebler aus Bad Boll in Baden-Württemberg erreichte den 4. Platz und gewann eine Exzellenzmedaille
- Einen weiteren vierten Platz erreichte Linus Großhardt aus Uhlhingen-Mühlhofen in Baden-Württemberg im Wettbewerb der Zimmerer. Auch er wurde für seine Leistung mit einer Exzellenzmedaille ausgezeichnet
- Franz Lehnert aus Nürnberg in Bayern erkämpfte sich im Wettbewerb der Stuckateure den fünften Platz und wurde mit einer Exzellenzmedaille ausgezeichnet
- Aaron Masuch aus Reichshof in Nordrhein-Westfalen belegte im Wettbewerb der Maurer Platz 6 und erhielt ebenfalls eine Exzellenzmedaille

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa hatte das Team nach Lyon begleitet und lobt die starke Teamleistung: „Jeder im Team hat großartig gekämpft und alles gegeben. Wir sind wahnsinnig stolz und haben größten Respekt, denn allein die Teilnahme an der Weltmeisterschaft fällt ja nicht vom Himmel. Auch der Ausscheidungskampf in Deutschland ist hart und die Vorbereitung auf den Wettkampf hat viel Zeit, Nerven und Kraft gekostet. Umso mehr freuen wir uns natürlich, dass die Beton- und Stahlbetonbauer Vizeweltmeister geworden sind. Eine ganz hervorragende Leistung! Alle anderen haben aufgrund ihrer hohen Punktzahl Exzellenzmedaillen erkämpft – eine starke Gesamtleistung, die man nur gemeinsam schafft. Deswegen geht auch ein großer Dank an unser Trainerteam und die Betreuer teams in den verschiedenen Gewerken, an die Familien und Ausbildungsbetriebe der Teilnehmer, an die Ausbildungszentren und alle Unterstützerinnen und

Unterstützer aus unserer großen Baufamilie. Die Ausbildung am Bau ist und bleibt eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Karriere in der Bauwirtschaft. Dabei sind unsere baugewerblichen Unternehmen die Ausbildungsmeister der Branche. Sie bilden rund 80 Prozent der Auszubildenden am Bau aus – eine Spitzenleistung für die Fachkräftesicherung!“

## Leistungsstarke Partner: Die Sponsoren des Nationalteams

Die Teilnahme des Teams bei den internationalen Wettbewerben ist nur mit der großzügigen Unterstützung der Sponsoren möglich: Danke an die Adolf Würth GmbH & Co. KG, an BRZ Deutschland GmbH, Collox GmbH, Nevaris Bausoftware GmbH, an STABILA Messgeräte, an die VHV Versicherungen sowie die Zertifizierung Bau GmbH.

## WorldSkills 2024: „Where there is a skill, there is a way“

Rund 1400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 70 Ländern und Regionen nahmen vom 10. bis 15. September in Lyon an der Weltmeisterschaft der Berufe teil. In 59 Berufen wurde unter dem Motto „Where there is a skill, there is a way“ um Medaillen gekämpft. Für Deutschland sind 42 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 37 Disziplinen angetreten. Dazu gehören auch die sechs Mitglieder aus dem Nationalteam Deutsches Baugewerbe.

Der Anspruch für die WorldSkills ist hoch und die Konkurrenz aus den anderen Nationen enorm. Während des Wettbewerbs müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb einer bestimmten Zeitvorgabe, verteilt auf vier Wettkampftage, ein oder mehrere Werkstücke errichten. Neben Schnelligkeit sind fachgerechte Ausführung bei absoluter Präzision gefragt. Am Ende bewertet das Expertenteam der jeweiligen Wettkampfdisziplin alle Werkstücke. Dabei zählt jeder Millimeter und entscheidet über den Platz auf dem Siebertreppchen.



# Infrastruktur in Deutschland

Am 10. September stürzte ein etwa 100 Meter langer Teil der Dresdner Carolabrücke in die Elbe. Seitdem steht der Zustand der Brücken in ganz Deutschland im Fokus. Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Deutschen Baugewerbes, fordert eindringlich weitreichende Investitionen in die Infrastruktur.

„Das Baugewerbe zeigt sich tief besorgt über den Einsturz der Carolabrücke“, sagte Schubert-Raab nach dem Unglück. „Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die ersten Untersuchungen deuten darauf hin, dass Korrosion der Grund für den Einsturz war. Es sieht wohl so aus, als wenn die eingestürzte Brücke ein trauriges Symbol der deutschen Infrastruktur ist und uns den dringenden Handlungsbedarf vor Augen führt.“

Für den Zentralverband ist eine stabile Verkehrsinfrastruktur essentiell für die deutsche Wirtschaft. Straßen- und Schienenbrücken sind alternativlos, um den reibungslosen Transport von Waren und Personen zu gewährleisten. Viele Brücken in Deutschland, insbesondere Autobahnbrücken und Eisenbahnbrücken, sind überaltert und sanierungsbedürftig. Mehr als die Hälfte der Bundesfernstraßenbrücken ist über 50 Jahre alt und hat ihre Altersgrenze erreicht. Von den rund 40.000 Bundesbrücken müssen etwa 4.000 dringend saniert oder erneuert werden. Im Bereich der Bahn betrifft dies etwa 1.104 Brückenbauwerke.

Um den Sanierungsstau zu bewältigen, fordert der Verband eine langfristige und nachhaltige Steigerung der Investitionen. Laut Bundesverkehrsministerium sind jährliche Investitionen von mindestens 1,4 Milliarden Euro für Autobahnbrücken und 800 Millionen Euro für Bundesstraßen erforderlich. Weitere Investitionen sind notwendig, wenn auch Brücken mit Traglastindex III und IV berücksichtigt werden, was die Anzahl der sanierungsbedürftigen Brücken auf über 8.000 erhöhen würde.

## Baugewerbe drängt auf Infrastrukturfonds

Der Verband plädiert dafür, die Einnahmen aus der LKW-Maut zweckgebunden in die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Ein speziell eingerichteter Infrastrukturfonds soll langfristig finanzielle Sicherheit gewährleisten. Darüber hinaus sollen zusätzliche Mittel für die Brückensanierung im Schienennetz bereitgestellt werden, um das Hochleistungsnetz effizienter zu gestalten.

Die Beschleunigung von Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren ist eine weitere Priorität. Bisher müssen Planungen oft aufgrund neuer rechtlicher oder technischer Anforderungen wiederholt angepasst werden, was zu Verzögerungen führt. Der Verband schlägt vor, eine Stichtagsregelung einzuführen, nach der Änderungen nach einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Auch die Planungskapazitäten müssen angesichts des Fachkräftemangels optimiert werden, etwa durch standardisierte Typenentwürfe für Brückenbauwerke, die Planungszeiten reduzieren könnten.

Mehr Investitionen in die Sanierung und den Ausbau der Brückeninfrastruktur sind unerlässlich. Ein intaktes Verkehrsnetz ist die Voraussetzung für eine leistungsfähige deutsche Wirtschaft und Mobilität. Der Fokus liegt auf einem ausgewogenen Ansatz aus Erhalt, Sanierung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Für Schubert-Raab geht es jetzt nicht um Hau-Ruck-Aktionen, es müsse langfristig gedacht werden. „Wir sprechen hier nicht über Ad-hoc-Maßnahmen, sondern über eine Investitionsperspektive von 10, besser 20 Jahren, um Personal und Geräte aufbauen zu können.“

FLORIAN SNIGULA



© Felix Geringwald/istock-2171947245

# DEUTSCHE MEISTERSCHAFT BAUHANDWERK

09. - 11. NOVEMBER

SEID DABEI IM

# KOMZET BAU BÜHL

Siemensstraße 4, 77815 Bühl

[BAU-MEISTERSCHAFT.DE](http://BAU-MEISTERSCHAFT.DE)

POWERED BY

ZERTIFIZIERUNG BAU

DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

KOMZET BAU BÜHL  
Kompetenzzentrum der Bauwirtschaft

mewa VHV III VERSICHERUNGEN HOLZBAU DEUTSCHLAND STABILA SOKA-BAU Wienerberger PERI sievert KNAUF mafell

CHECK IT OUT!

# Die E-Rechnung: Checkliste für Unternehmen

Im kommenden Jahr ist es so weit. Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland E-Rechnungen empfangen können. Die E-Rechnung ist kein PDF und erfolgt ausschließlich in elektronischer Form. Gleichzeitig dürfen deutsche Unternehmen und Unternehmer für die Jahre 2025 und 2026 noch Rechnungen auf Papier erstellen. Beträgt der Jahresumsatz maximal 800.000 Euro, ist das auch noch für 2027 erlaubt. Erst danach müssen E-Rechnungen im B2B-Bereich (Business-to-Business) im standardisierten Datenformat (basierend auf der Norm EN 16931) erstellt, übermittelt und empfangen werden. Das bedeutet: Im B2B-Bereich dürfen Papier- und PDF-Rechnungen ab dem 1. Januar 2028 nicht mehr verwendet werden.

Um den Wandel erfolgreich zu gestalten, ist eine umfassende Strategie nötig, die sowohl technische als auch organisatorische Aspekte berücksichtigt. So kann die erfolgreiche Umsetzung von E-Rechnungen und die damit verbundene Automatisierung zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor werden, denn bei ef-

fizienter Umsetzung können Unternehmen hohe Einsparungen erzielen, vor allem bei Druck, Versand und der Minimierung menschlicher Fehler.

Die Unternehmen sollten zeitnah die bestehenden und die angestrebten Prozesse analysieren, um Ineffizienzen zu identifizieren und Grenzen einer rein papierbasierten Rechnungsbearbeitung aufzuzeigen. Zusätzlich könnte die Digitalisierung weiterer Prozessschritte in Betracht gezogen werden. Dafür ist es wichtig, die Kooperation mit IT-Dienstleistern nicht auf den letzten Drücker zu beschränken. Frühzeitige Gespräche können sicherstellen, dass es nicht in der Übergangsphase zu Engpässen kommt. Diese Vorgehensweise ist entscheidend, um reibungslose Umstellungsprozesse zu gewährleisten. In der Übergangszeit kann der Quba-Viewer, ein vom Bundeswirtschaftsministerium gefördertes Tool, hilfreich sein, um strukturierte elektronische Rechnungsdaten anzuzeigen. Solche Tools können den Umstellungsprozess erleichtern und die Handhabung von E-Rechnungen verbessern.

LUISA LUFT

## Checkliste zur Umsetzung

- ✓ Mein Unternehmen verfügt über die notwendigen technischen Voraussetzungen
  - zum 1.1.2025: E-Mail-Postfach für Rechnungseingänge, Visualisierungssoftware, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren, Archivsystem,
  - zum 1.1.2027 bzw. 2028: Software zur Erstellung von E-Rechnungen
- ✓ Ich habe mit meinem Steuerberater über die Umstellung auf die E-Rechnung gesprochen
- ✓ Ich habe meine Kundenstruktur analysiert
- ✓ Ich habe mit meinem IT-Dienstleister Kontakt aufgenommen, um je nach benötigtem Rechnungsformat und Anzahl der Rechnungen das passende Softwareprodukt auszuwählen
- ✓ Mein Unternehmen kann E-Rechnungen ordnungsgemäß (GoBD-konform) archivieren
- ✓ Ich habe Stammdaten angelegt und gepflegt
- ✓ Meine bestehenden Systeme sind kompatibel mit der E-Rechnung
- ✓ Ich habe die Schnittstellen zwischen meinen E-Rechnungsprozessen und anderen Systemen überprüft und angepasst
- ✓ Ich habe mir überlegt, ob auch weitere Prozessschritte (und Vorkontrollen wie Auftragserfassung, Kalkulation, Bestellung ...) digitalisiert werden sollen
- ✓ Ich habe meine Mitarbeiter informiert und ggf. geschult
- ✓ Ich habe eine Verfahrensdokumentation für den Rechnungseingang- und Rechnungsausgangsprozess

# Für Unternehmen und Freiberufler: Die Wirtschaftsidentifikationsnummer kommt ab Herbst 2024

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die das Bundeszentralamt für Steuern ab November dieses Jahres allen wirtschaftlich Tätigen zuweisen wird: Unternehmen aller Rechtsformen (natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind, juristische Personen, Personenvereinigungen etc.). Ziel ist es, die Kommunikation zwischen den wirtschaftlich Tätigen und Behörden sowie den öffentlichen Institutionen untereinander zu vereinfachen.

Die Nummer wird automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern vergeben, ohne dass eine separate Antragstellung erforderlich ist. Es ist ratsam, dass sich Unternehmer frühzeitig mit dem Verfahren und den Anforderungen für die Zuteilung vertraut machen, um mögliche Verzögerungen zu vermeiden.

## Zweck

Die W-IdNr. dient als dauerhaftes Identifizierungsmerkmal für wirtschaftlich Tätige und entspricht der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer im Unternehmensbasisdatenregister. Es soll die elektronische Datenverarbeitung optimiert und die Effizienz in der Verwaltung gesteigert werden.

## Zuteilungsverfahren

Für bestehende Umsatzsteuer-Identifikationsnummern: Wenn einem wirtschaftlich Tätigen bis zum 30. November 2024 eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zugeteilt wurde, erhält er automatisch eine W-IdNr.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bzw. nicht umsatzsteuerpflichtige Tätige: Diese Gruppen, die bis zum oben genannten Da-

tum keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer besitzen, können ab dem 1. Dezember 2024 eine W-IdNr. erhalten. Voraussetzung ist, sie haben ein Benutzerkonto auf der ELSTER-Plattform eingerichtet.

Für andere wirtschaftlich Tätige: Für alle anderen, die keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer haben und kein ELSTER-Konto besitzen, erfolgt die Zuteilung der W-IdNr. spätestens ab dem 1. Juli 2025.

## Unterscheidungsmerkmale für weitere Tätigkeiten

Ab dem 1. März 2026 werden spezifische Unterscheidungsmerkmale für jede zusätzliche wirtschaftliche Tätigkeit zugeordnet, was eine detailliertere Identifizierung ermöglicht.

LUISA LUFT

# E wie einfach oder eingeschränkt?

**Die Wohnungsnot ist gerade in deutschen Großstädten immens. Besserung ist nicht in Sicht – die Zahl der Genehmigungen geht seit zwei Jahren Monat für Monat zurück. Der Gebäudetyp E (E wie einfach oder experimentell) ist ein Vorstoß von Bundesbauministerin Klara Geywitz und Justizminister Marco Buschmann. Aus Sicht des ZDB bietet das Modell vielversprechende Chancen, komplexe bautechnische Anforderungen zu vereinfachen und so den Wohnungsbau einfacher, kostengünstiger und ressourcenschonender zu gestalten.**

Ein Kernpunkt der Diskussion um den Gebäudetyp E sind die aktuellen bautechnischen Normen. Diese haben zum Teil als Komfortstandards das notwendige bautechnische Mindestmaß deutlich überschritten und damit die Baukosten in die Höhe getrieben. Der Gebäudetyp E will hier ansetzen und durch flexible Regelungen ermöglichen, dass Bauvertragsparteien rechtssicher von Komfortstandards abweichen können. Es geht beispielsweise um die Reduzierung der Deckenstärke oder Anpassungen beim Schall- und Trittschallschutz, ohne dass rechtliche Risiken wie Schadensersatzforderungen drohen.

## Bund und Länder müssen zusammenarbeiten

Die Umsetzung ist allerdings umstritten. Während einige für geringfügige Anpassungen plädieren, fordern andere eine deutliche Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik. Der ZDB setzt sich für eine ausgewogene Lösung ein: Er fordert, dass in den Landesbauordnungen Module des Gebäudetyps E eingeführt werden, die es ermöglichen, von bestimmten technischen Standards abzuweichen. Gleichzeitig muss das Zivilrecht angepasst werden, um Abweichungen rechtssicher vereinbaren zu können.

## Worauf es ankommt

Für den Gebäudetyp E ist es essentiell, dass Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik einfach und rechtssicher vereinbart werden können. Bei Bauverträgen zwischen Unternehmen sollte es möglich sein, von den technischen Standards abzuweichen, ohne dass umfangreiche Aufklärungspflichten über die Risiken bestehen. Anders sieht es bei Verträgen mit Verbrauchern aus, wo eine umfassende Aufklärung weiterhin notwendig bleibt.

Damit der Gebäudetyp E in der Baupraxis ankommt, hat der ZDB eine Kriterienliste entwickelt, die maßgebliche Vereinfachungen benennt. Die Kriterien sollten Mindestvorgaben zu einzelnen Bauteilen wie Deckenstärke oder Fassadenvorgaben machen. Auf diese Weise können Vertragsparteien ihre Projekte leichter planen. Gleichzeitig muss der Gesetzgeber eine rechtssichere Vereinbarung für Gebäudetyp E-Kriterien im Bürgerlichen Gesetzbuch ermöglichen, damit die Vertragsparteien keine Angst vor Schadensersatzansprüchen haben müssen.

Der ZDB sieht im Gebäudetyp E eine Chance, die Baukosten zu senken und den Wohnungsbau anzukurbeln. Entscheidend wird sein, ob die geplanten Abweichungen praktikabel und rechtssicher umgesetzt werden können. Dafür braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund, um den Gebäudetyp E erfolgreich in der Praxis zu etablieren.

FLORIAN SNIGULA



# Jungunternehmertagung im November 2024 in Erfurt

Nächsten Monat ist es soweit: Vom 28. – 30. November findet die Jungunternehmertagung 2024 in Erfurt statt. Nutzen Sie die Chance, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, spannende Vorträge zu erleben und Ihr Netzwerk zu erweitern.

Für alle Infos zur Anmeldung schreiben Sie bitte eine Mail an: [presse@zdb.de](mailto:presse@zdb.de)

## Programm

### Donnerstag, 28. November 2024

ab 19.00 Uhr **Get together**  
Hofbräu am Dom  
Domplatz 31, 99084 Erfurt

### Freitag, 29. November 2024

9.00 Uhr **Delegiertenversammlung mit Vorstandswahlen**  
Dorint Hotel am Dom,  
Raum St. Christophorus

anschließend **Kaffeepause**

11:00 Uhr **„Zukunftsfähiges Baugewerbe: Hand in Hand auf dem Weg zur Digitalisierung“**  
Dipl.-Ing. Arch. Leyla Afsar,  
Referatsleiterin Innovationen  
und Digitalisierung im ZDB

11:45 Uhr **Rechtsthemen für die Baupraxis: Zahlungsverzug, Vergabe & Co.**  
Dr. Philipp Mesenburg,  
Hauptabteilungsleiter Recht im ZDB

12:30 Uhr **Mittagessen**  
Restaurant Dorint Hotel

14:00 Uhr **„Wo Handwerk Helden macht- vom Azubi zum Weltmeister“**  
Iris Rabe,  
Leitung Kommunikation  
und Presse im ZDB



15:00 Uhr **Stadtführung**  
Abholung Hotelrezeption

17:00 Uhr **Besuch Weihnachtsmarkt Erfurt**  
(geöffnet bis 20.00 Uhr)

19:30 Uhr **Abendessen**  
Restaurant Destille Erfurt  
Lauentor 14, 99084 Erfurt

### Samstag, 30. November 2024

9.00 Uhr **„ChatGPT & Co. Im Bauunternehmen“**  
Workshop mit Dipl. oec. Andrea Eigel

zwischen durch Kaffeepause

12.30 Uhr **Mittagsimbiss**  
anschließend individuelle Heimreise



ZENTRALVERBAND  
DEUTSCHES  
BAU GEWERBE ZDB

# Impressumpflicht im Internet – Neue Bezeichnung der gesetzlichen Regelungen

Jeder Betreiber einer Webseite muss bestimmte Angaben im Impressum hinterlegen. Nun hat sich die Bezeichnung der gesetzlichen Regelungen für die Impressumspflicht geändert. Die vormals im TMG (Telemediengesetz) geregelte Impressumspflicht für Anbieter digitaler Dienste ist nunmehr in § 5 DDG (Digitale-Dienste-Gesetz) geregelt. Aber: Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, inhaltlich ändert sich rund um die Impressumspflicht nichts.

Wer als Unternehmen eine Website betreibt, sollte sein Impressum auf Aktualität prüfen. Sofern das Impressum einen Verweis auf das TMG enthält, muss die Bezeichnung TMG durch DDG ersetzt werden. Da keine Pflicht besteht, § 5 DDG überhaupt im Impressum anzugeben, kann auf die Angabe der Vorschrift auch einfach komplett verzichtet werden.

Darüber hinaus wird das bisherige Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) umbenannt und heißt jetzt Telekommunikations-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG). Sollte in Cookiebannern oder Datenschutzerklärungen Hinweise auf den § 25 TTDSG zu finden sein, muss dieser Verweis nun in § 25 TDDDG geändert werden. Auch der Begriff „Telemedien“ sollte durch „digitale Dienste“ ersetzt werden. *LUISA LUFT*



© iStock-fundruck-490393916



Jungunternehmertagung 2023 in Berlin

# THE FUTURE OF BUILDING

MESSE MÜNCHEN

# BAU

**13.–17. Januar 2025,  
Messe München**

Weltleitmesse für Architektur,  
Materialien, Systeme

[bau-muenchen.com/ticket](http://bau-muenchen.com/ticket)

# Studie zeigt: Halbierung der Grunderwerbsteuer wäre Katalysator für Wohnungsbau

Die Grunderwerbsteuer ist für viele Immobilienkäufer und Bauherren eine große finanzielle Belastung. Seit 2006 können die Bundesländer die Steuer eigenständig festlegen, die zuvor bundesweit bei 3,5 Prozent lag. Eine Studie zeigt jetzt: Eine Halbierung der Grunderwerbsteuer würde nicht nur die Zahl der Baugenehmigungen um fast 10 Prozent steigern. Die aktivierte Bautätigkeit würde auch die Fertigstellungszahlen erhöhen und die Mindereinnahmen der halbierten Grunderwerbsteuer mehr als kompensieren. Die Aktivierung des Neubaus wäre für die Länder kostengünstiger, als selbst Wohnungen zu bauen.

Für Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, sind die Ergebnisse Anlass für einen erneuten Appell: „Die Grunderwerbsteuer hat sich für Familien zu einer riesigen Hürde bei der Eigentumsbildung aufgetürmt. Mit Blick auf die Wohnungsnot brauchen wir aber jedes private Bauvorhaben. Daher appellieren wir erneut an die Länder, die Furcht vor Mindereinnahmen zu überwinden. Eine Senkung der Grunderwerbsteuer hat großes Potenzial für mehr Steuereinnahmen. Jeder Euro in Bauinvestitionen generiert bis zu sieben Euro an Folgeinvestitionen. Die Studie zeigt klar, dass die Senkung günstiger für die Länder wäre, als selbst Wohnungen zu bauen. Daher bleibt es bei unserer Forderung: Runter mit der Grunderwerbsteuer!“

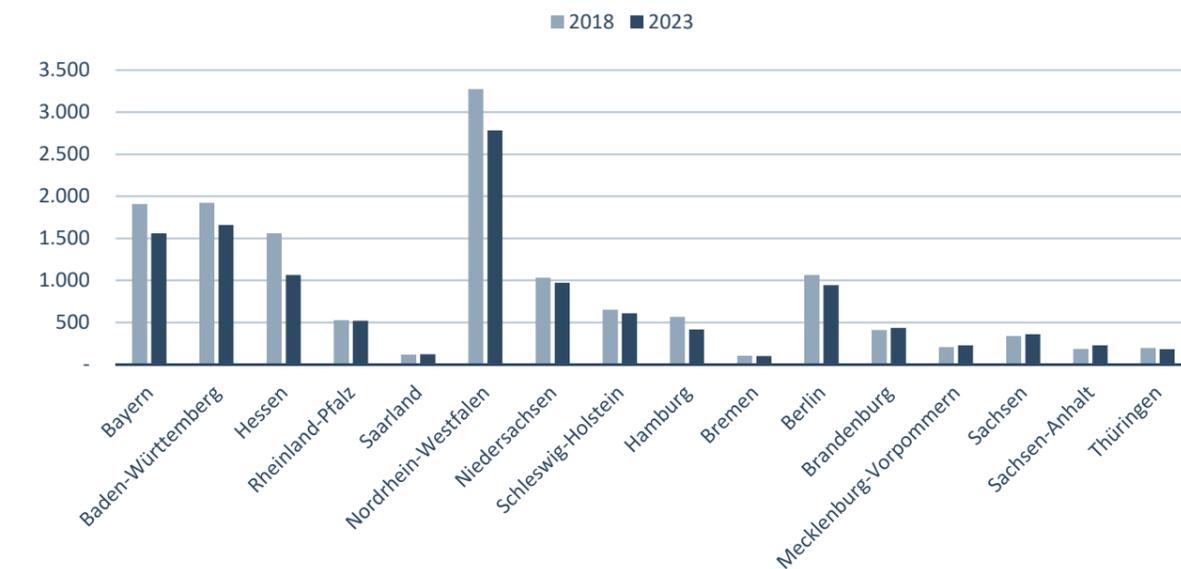
Der Effekt einer Grunderwerbsteuersenkung auf den Neubau könnte sich durch eine strukturelle Reform der Steuer zusätzlich vergrößern, gleichzeitig könnten die Einnahmeausfälle begrenzt werden.

Vorbild kann Großbritannien sein, wo die Grunderwerbsteuer progressiv gestaltet ist. Selbstnutzer erhalten einen Freibetrag und der Grunderwerbsteuersatz steigt stufenweise mit dem Preis der Immobilie. So fallen für das kleine Einfamilienhaus am Stadtrand deutlich weniger Steuern an als die Villa im Zentrum. Einnahmeausfälle könnten auf diese Weise reduziert und zusätzliche Impulse für die Wohneigentumsbildung gesetzt werden. Denn gerade für Haushalte mit niedrigem Einkommen ist das fehlende Eigenkapital, das eben auch für Erwerbsnebenkosten eingesetzt werden muss, ein großes Hemmnis.

Der ZDB hatte zusammen mit der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, dem Baugewerbe-Verband Niedersachsen sowie den Bauverbänden NRW beim Institut der Deutschen Wirtschaft die Studie in Auftrag gegeben.

Abbildung 3-2: Verteilung nach Bundesländern

in Millionen Euro



Quellen: Bundesministerium der Finanzen; Institut der deutschen Wirtschaft

# Baugewerbe trifft Politik

## Bauwirtschaft und Baugewerbe beim ZDH-Forum

Beim ZDH-Forum zum Thema "Wie kann eine erfolgreiche Wirtschaftswende gelingen?" appellierte Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), in Berlin an die Politik, die Bedürfnisse der lohnintensiven und standortgebundenen Handwerksbetriebe stärker in den Fokus zu rücken. Gastredner des ZDH-Forums war Christian Lindner (FDP). Der Bundesfinanzminister präsentierte in seinem Impulsvortrag seine Vorstellungen für eine Wirtschaftswende.



© ZDH / Anna Fiolka + Peter Lorenz

Vor Ort waren auch Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, und Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe. Beide betonten in ihren Gesprächen mit den anwesenden Spitzenpolitikern die Wichtigkeit, die Standortbedingungen zu verbessern. Nur so könne die Zukunftsfähigkeit Deutschlands dauerhaft gesichert werden.



© ZDB

## Sommerfest der SPD

Rund 1.000 Besucher aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft besuchten auch in diesem Jahr Anfang September den Sommerabend der SPD-Zeitung „Vorwärts“. ZDB-HGF Pakleppa tauschte sich mit Bundeskanzler Olaf Scholz und anderen Politikern über die drängendsten Branchenthemen aus. Ziel war und ist, die Politik daran zu erinnern, was der kriselnde Wohnungsbau derzeit am wichtigsten braucht: langfristige Investitionssicherheit und verlässliche Förderbedingungen.



## Deutscher Mittelstandspreis

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion hat am 15. Oktober zum zehnten Mal den Deutschen Mittelstandspreis verliehen. Damit zeichnet die MIT Persönlichkeiten, Initiativen und Unternehmen in den Kategorien Politik, Gesellschaft und Unternehmen aus.

Mit unter anderem CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann tauschte sich ZDB-HGF Pakleppa über Steuererleichterungen und Bürokratieabbau für den Mittelstand aus. Aber auch das Dickicht geltender Bauvorschriften, und wie man es lichten kann, und Möglichkeiten zur Infrastrukturfinanzierung standen im Mittelpunkt der Gespräche.



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (Januar bis Juli 2024) – Stand Oktober 2024

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
Hochbau	5.179,1	30.345,5	-3,4	-7,0
Tiefbau	5.490,7	28.884,9	11,7	8,2
Wohnungsbau	2.168,7	12.915,6	-10,0	-11,8
Wirtschaftsbau	4.589,9	26.203,6	6,5	2,5
Öffentlicher Bau	3.911,1	20.111,3	9,9	5,1
<b>Insgesamt</b>	<b>10.669,8</b>	<b>59.230,4</b>	<b>3,8</b>	<b>-0,2</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
<b>Insgesamt</b>	<b>530.741</b>	<b>530.476</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,4</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
Hochbau	27,0	171,0	1,7	-4,6
Tiefbau	31,2	185,3	10,3	3,0
Wohnungsbau	13,2	83,8	-2,2	-8,0
Wirtschaftsbau	23,6	148,7	8,7	1,5
Öffentlicher Bau	21,3	123,9	9,1	1,9
<b>Insgesamt</b>	<b>58,2</b>	<b>356,4</b>	<b>6,1</b>	<b>-0,8</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
Hochbau	3.898,8	27.150,8	-11,5	-4,4
Tiefbau	4.974,1	32.784,1	0,9	7,1
Wohnungsbau	1.560,3	10.598,2	-9,1	-5,7
Wirtschaftsbau	3.794,9	26.700,2	-0,1	2,9
Öffentlicher Bau	3.517,8	22.635,6	-7,9	3,8
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>8.873,0</b>	<b>59.934,9</b>	<b>-5,0</b>	<b>1,6</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2024

9. – 11.11.2024	73. Deutsche Meisterschaft der Bau-Handwerke - German Craft Skills	Bühl
22. – 23.11.2024	30. Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau	Hannover
13. – 17.1.2025	Messe Bau 2025	München
24. – 26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln

## Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Dipl.-Kfm. **Frank Dupré** begeht am 11. Oktober seinen 70. Geburtstag. Dupré war der erste Präsident der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz und von 2005 bis 2018 Vizepräsident des ZDB. Er ist Ehrenringträger des Deutschen Baugewerbes.

Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH) **Tobias Riffel** feiert am 11. Oktober seinen 50. Geburtstag. Der Geschäftsführer von Riffel Bau ist ZDB-Vorstandsmitglied und Mitglied des Präsidiums der Bauwirtschaft Baden-Württemberg.

Am 3. November feiert Dipl.-Ing. **Joachim Selzer** seinen 65. Geburtstag. Selzer ist Vorsitzender des Straßen- und Tiefbau-Verbands NRW.

Am 7. November begeht **Karl Weber**, Ehrenvorsitzender des Verbands Stuck, Putz, Trockenbau Westfalen e.V., seinen 75. Geburtstag.

**Michael Hafner**, Vorstandsvorsitzender WorldSkills Germany, begeht am 8. November seinen 70. Geburtstag.



[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775